

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erich G. Fritz, Dr. Christian Ruck, Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4895 –**

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten als Grundlage für neue Handels- und Entwicklungsbeziehungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Union hat mit Ländern aus Afrika, dem karibischen Raum und dem Pazifischen Ozean (AKP) Verhandlungen über eine neue Handelspartnerschaft aufgenommen, die der Bekämpfung der Armut und der Einbeziehung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft dienen soll. Die so genannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements – EPA) sind die Antwort auf die Notwendigkeit, bis Ende 2007 die einseitigen Handelspräferenzen zu beenden, welche die EU den AKP-Ländern entgegen den geltenden Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) gewährt.

Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen würden die Diversifizierung der Waren und Märkte der AKP-Regionen fördern und den AKP-Ländern einen vertraglich gesicherten Zugang zum europäischen Binnenmarkt verschaffen. Im Gegenzug wären die AKP-Staaten verpflichtet, im Verlauf einer Übergangsperiode bis 2020 ihre eigenen Märkte für EU-Importe zu öffnen. Ferner wird eine Liberalisierung auch des Dienstleistungshandels angestrebt.

Die EU hat finanzielle und technische Hilfen zur Bewältigung von Anpassungsproblemen und zur Förderung regionaler Integrationsbestrebungen der AKP-Länder in Aussicht gestellt und die Zusammenarbeit in handelsbezogenen Bereichen wie Investitionen und Wettbewerb angeboten. Sie ist davon überzeugt, dass ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen zwischen der EU und den AKP-Staaten zu neuer Dynamik im Handels- und Entwicklungsbereich führen wird.

EU-Handelskommissar Peter Mandelson hatte schon zu Beginn seiner Amtszeit erklärt, dass die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten vor allem unter entwicklungspolitischem Aspekt wichtig seien und von daher richtig kommuniziert werden müssten. Die Kommunikation in Deutschland im Allgemeinen und die Information des Parlaments im Besonderen ist aber bislang unzureichend.

1. Wie bewertet die Bundesregierung das Vorhaben, neue Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Ländern abzuschließen?

Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung?

Was verspricht sich die Bundesregierung von den neuen Abkommen?

Das Cotonou-Abkommen, das zwischen den AKP-Staaten und der EU im Jahr 2000 abgeschlossen wurde, sieht den Abschluss von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zur Umsetzung der wirtschaftlichen und handelspolitischen Zusammenarbeit vor dem 1. Januar 2008 vor.

Ziel des Cotonou-Abkommens ist es, „die harmonische und schrittweise Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft unter gebührender Berücksichtigung ihrer politischen Entscheidungen und Entwicklungsprioritäten zu fördern und auf dieser Weise ihre nachhaltige Entwicklung zu begünstigen und einen Beitrag zur Beseitigung der Armut in den AKP-Staaten zu leisten“.

Das Lomé-Abkommen mit seinen einseitigen Marktzugangspräferenzen hat nicht zur erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der AKP-Staaten geführt. Die WPA verbinden deshalb auf neuartige Weise handels- und entwicklungspolitische Ansätze. Im Rahmen der WPA soll die regionale Integration der AKP-Staaten unterstützt und Produktions-, Liefer- und Handelskapazitäten gestärkt werden, damit Handelsaktivitäten verstärkt zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der seit September 2002 stattfindenden Verhandlungen zwischen der EU und den AKP-Staaten?

Können die Verhandlungen bis Ende 2007 erfolgreich abgeschlossen werden?

Wenn nein, warum nicht und mit welchen Konsequenzen?

Die WTO Ausnahmeregelung (WTO-Waiver) für die Gewährung einseitiger Präferenzen an die AKP-Staaten durch die EU läuft zum 31. Dezember 2007 aus. Nur ein Abschluss der Verhandlungen bis zu diesem Datum kann sicherstellen, dass für alle AKP-Staaten ab dem 1. Januar 2008 zumindest die gleichen Marktzugangsbedingungen in die EU gelten wie heute. Dieser Tatsache sind sich alle Verhandlungspartner bewusst. Um einen erfolgreichen Verhandlungsabschluss zu ermöglichen, werden die AKP-Partner im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) unterstützt.

3. Welche Position hat die Bundesregierung in den bisherigen Verhandlungen auf EU-Ebene vertreten, welche Angebote hat sie gemacht, welche Forderungen hat sie gestellt?

Die Bundesregierung und die anderen Mitgliedstaaten der EU haben der Europäischen Kommission ein Mandat zur Durchführung der Verhandlungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen erteilt. Das Mandat betont die regionale Integration, die schrittweise Integration in die Weltwirtschaft sowie die unterstützende EZ. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die entwicklungspolitische Zielsetzung des Cotonou-Abkommens bei den Verhandlungen der WPA wirksam umgesetzt wird.

4. Gibt es im Vorfeld der Verhandlungen auf EU-Ebene eine inhaltliche Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt, und wenn ja, wie sieht diese konkret aus?

Es gibt eine regelmäßige und enge inhaltliche Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von EU-Handelskommissar Peter Mandelson, dass die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaften mit den AKP-Staaten vor allem entwicklungspolitisch wichtig sind?

Die Bundesregierung begrüßt es sehr, dass EU-Handelskommissar Peter Mandelson sich explizit den entwicklungspolitischen Zielen des Cotonou-Abkommens (siehe Antwort zu Frage 1) verpflichtet fühlt.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass bei den Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen auch Fragen einbezogen werden, denen sich viele Entwicklungsländer während der WTO-Verhandlungen widersetzt haben, so zum Beispiel die so genannten Singapur-Themen?

Das Cotonou-Abkommen sieht ein breites Spektrum von Themenbereichen für die Zusammenarbeit vor. Die Festlegung der konkreten einzelnen Verhandlungsthemen für die WPA erfolgt partnerschaftlich und ist regionenspezifisch. Sie spiegelt die Interessen der jeweiligen AKP Region wider.

7. Teilt die Bundesregierung die Kritik, wonach die Wirtschaftspartnerschafts-abkommen die AKP-Staaten zu stark dem Wettbewerb aussetzen werden?

Wenn ja, welche kompensatorischen Maßnahmen können dies verhindern?

Die WPA sind ein Instrument zur schrittweisen Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft. Wichtig bei der konkreten Ausgestaltung wird es sein, auf die spezifische Situation und die jeweiligen Bedürfnisse der unterschiedlichen Regionen einzugehen. Die Möglichkeiten, die WPA im Interesse der AKP-Staaten asymmetrisch auszugestalten (d. h. längerer Übergangsfristen für die Liberalisierung und besondere Rücksichtnahme auf sensible Sektoren), die das WTO-Recht vorsieht, müssen dabei genutzt werden.

Mit Hilfe von EZ Maßnahmen werden die AKP-Staaten zudem dabei unterstützt, die notwendigen Kompetenzen aufzubauen, um die Möglichkeiten eines verbesserten Marktzugangs zu nutzen.

8. Wie sollen die den AKP-Staaten zu gewährenden Übergangskonditionen in der Übergangsperiode bis 2020 konkret aussehen?

Die konkrete Ausgestaltung des Liberalisierungsprozesses wird Ergebnis der Verhandlungen sein, die erst Ende 2007 abgeschlossen sein werden. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der Liberalisierungsprozess unter Berücksichtigung der Interessen der AKP-Staaten und angepasst an den jeweiligen Entwicklungsstand im Sinne der in der Antwort zu Frage 7 genannten Asymmetrie erfolgt.

9. Inwieweit schaffen die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen die Grundlage für neue Handelsbeziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU?

Welche Vorteile oder Nachteile können für die deutsche Wirtschaft daraus erwachsen?

Die AKP-Staaten und die EU haben im Cotonou-Abkommen ihre Ziele der wirtschaftlichen und handelspolitischen Zusammenarbeit vereinbart. Die WPA sind ein Instrument für die Umsetzung dieser Ziele.

Die Erreichung des Oberziels des Cotonou-Abkommens – die nachhaltige Entwicklung der AKP-Staaten – wird langfristig zu dynamischeren Beziehungen auch der deutschen Wirtschaft mit den AKP-Staaten führen. Verbesserungspotenziale des Marktzugangs für AKP-Staaten sind nur auf einige Sektoren begrenzt, weil bereits heute weitestgehend quoten- und zollfreier Marktzugang besteht, so dass kurzfristig mit eher geringen Anpassungsprozessen auf dem EU-Markt zu rechnen ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die wirtschaftliche Stärkung der AKP-Staaten, auf die die WPA-Verhandlungen abzielen, auch zu einer intensiveren Nachfrage dieser Staaten nach deutschen Exportgütern und -dienstleistungen führen wird.

10. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen dem Beschluss der EU, während der laufenden Welthandelsrunde keine neuen Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen zu beschließen, und den Verhandlungen über so genannte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Ländern?

Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Nein. Der Abschluss von WPA wurde bereits im Jahr 2000 im Rahmen des Cotonou-Abkommens vereinbart. Die Doha Welthandelsrunde der WTO wurde 2001 eingeleitet.

11. Hält die Bundesregierung substantielle Fortschritte bei den Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten für eine notwendige Voraussetzung, die in Doha im November 2001 eingeleitete Welthandelsrunde erfolgreich abzuschließen?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Verhandlungen der WPA sind keine Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Doha Welthandelsrunde. Während die WPA nur die AKP-Staaten betreffen, der vereinbarte Handelsliberalisierungsprozess regionenspezifisch gestaltet werden wird und den Rahmen für konkrete EZ-Maßnahmen bilden, ist die Doha Entwicklungsrunde ein Prozess multilateraler Handelsliberalisierung. Die Verhandlungsprozesse weisen inhaltliche Zusammenhänge auf, sind jedoch unabhängig.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein höheres Maß an Transparenz in den regionalen Wirtschaftsverhandlungen der EU sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene erforderlich ist, und wenn ja, was hat die Bundesregierung bislang getan, um eine wirksame parlamentarische Kontrolle in Deutschland zu gewährleisten?

Die Bundesregierung legt Wert auf ein hohes Maß an Transparenz bei den Verhandlungen der WPA.

Die Bundesregierung berichtet dem Parlament im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) über den Verhandlungsprozess (Cotonou-Abkommen, Wirtschaftspartnerschaftsabkommen), zuletzt bei der Sitzung des AwZ am 16. Februar 2005.